



Protokoll der Gemeinderatsitzung Wildermieming
ZL 4/2023

14.06.2023

Ort: Sitzungszimmer

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

Anwesend:

Bgm. Matthias Fink, Vbgm. Stefanie Haid, GR Martin Weber, GR Anja Brugg, GR Claudio Jäger, GR Christian Maass i.V. GR Christian Öfner, GR Martin Czermak, GR Josef Oberdanner, GV Barbara Nguyen-Leitner, GR Yvonne Zangerl i.V. GV Jörg Degenhart, GR Klaus Prem

Protokollführerin: Johanna Thurnbichler

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.05.2023
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Berichte aus den Ausschüssen
4. Tarifordnung Feuerwehr
5. Parkabgabenverordnung
6. Verordnung einer gebührenfreien Kurzparkzone
7. Indexanpassung Wasserbenützungsgebühr
8. Bebauungsplan 368BP23-02 betreffend Gst. 1886/188 Und 1886/189, KG Wildermieming
9. Bebauungsplan 368 BP23-03 betreffend Gst. 2259, 2260, 2261, KG Wildermieming
10. PV- und Solaranlagen Förderung
11. Vergabe PV-Anlage Gemeindehaus
12. Grundsatzbeschluss Umbau und Sanierung MS Mieming
13. Grundsatzbeschluss WVA Wildermieming
14. Grundsatzbeschluss Variantenstudie Notfallversorgung
15. Grundsatzbeschluss Armaturentausch Druckreduzierung
16. Austritt Zeltgemeinschaft
17. TIWAG – Strompreis neu
18. Verpachtung einer Teilfläche Gp. 2265
19. Präsentation Bedarfserhebung vom Ausschuss Jugend- und Digitalisierung
20. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Matthias Fink begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Protokollführerin, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung.

Die Tagesordnung wurde den Gemeinderäten fristgerecht zugestellt.

Bgm. Matthias Fink erkundigt sich, ob es seitens des Gemeinderates Fragen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

GR Oberdanner möchte das Punkt 12 abgeändert wird. Bei der Sitzung der MS Mieming wurde besprochen, dass der Aufteilungsschlüssel bei der Gemeinderatssitzung beschlossen werden soll.

Tagesordnungspunkt 12 wird wie folgt geändert:

Beschlussfassung über Verteilungsschlüssel Umbau und Sanierung Mittelschule Mieming
Beschluss 11-0

Weiters möchte GR Czermak das Punkt 13, 14 und 15 jeweils von Grundsatzbeschluss in Beschluss geändert wird.

TO 13: Beschlussfassung WVA Wildermieming
Beschluss 11-0

TO 14: Beschlussfassung Variantenstudie Notfallversorgung
Beschluss 11-0

TO 15: Beschlussfassung Armaturentausch Druckreduzierung
Beschluss 11-0

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die geänderte Tagesordnung zu genehmigen.

zu Punkt 1 der TO)

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.05.2023

Die Sitzungsniederschrift vom 16.05.2023 wird genehmigt.

Beschluss 10-1 (Enthaltung Brugg)

zu Punkt 2 der TO)

Bericht des Bürgermeisters

- Besichtigung Feuerwehrhaus Grünau
- Grenzverhandlung Gerhardhof: Der Katasterplan stimmt nicht mit den Grenzen in der Natur überein. Wegrichtigstellung: Der Weg verläuft durch den Privatgrund von Volgger Josef und sollte im Verhältnis 1:1 bereinigt werden.
- Grenzverhandlung Bezirksgrenze: Waldaufseher Karl Krug und Peter Schneider haben die Grenze vor Ort festgestellt. Die Agrargemeinschaft ist mit dem festgestellten Grenzverlauf nicht einverstanden. Es wird nun die Bestandsgrenze erhoben.
- Schützenkompanie Wildermieming: Der Bürgermeister gratuliert Manfred Partel und Josef Schönach zur langjährigen Mitgliedschaft.
- Bgm. Fink bedankt sich bei den Mitwirkenden der Prozession.
- Einladung des Gemeinderates zur 150 Jahr-Feier der FW Wildermieming
- Volksschule Wildermieming erreichte den 3. Platz bei der Sicherheitsolympiade.

zu Punkt 3 der TO) Bericht der Ausschüsse

a) Kultur:

Bgm. Fink berichtet von der Eröffnung des Happy Weges mit Landesrätin Hagele.

Weiters informiert er den Gemeinderat, dass die Dorfzeitung 2 Mal jährlich erscheinen wird. Im Juli erscheint die 1. Ausgabe, im Dezember die Zweite.

b) Bauausschuss:

GR Weber berichtet, dass er derzeit mit Arch. DI Loidolt bezüglich der Siedlungserweiterung in Kontakt ist.

zu Punkt 4 der TO)

Tarifordnung Feuerwehr

Es gibt eine neue Tarifordnung des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes. Gleichzeitig tritt die „alte“ Tarifordnung außer Kraft.

Bgm. Fink berichtet, dass Gerätschaften bei den Vereinen nicht verrechnet werden.

Der Gemeinderat beschließt die Tarifordnung des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes 2023.

Beschluss 11-0

zu Punkt 5 der TO)

Parkabgabenverordnung

GR Oberdanner erkundigt sich wer die „Wild-Parker“ vor dem Schotterplatz kontrolliert bzw. straft.

Bgm. Fink antwortet, dass private Sicherheitsfirmen beauftragt werden, die diese Kontrollen durchführen dürfen.

GR Brugg möchte wissen wann die Parkautomaten in Betrieb gehen.

Bgm. Fink schätzt, dass es Anfang August wird.

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

Parkabgabenverordnung der Gemeinde Wildermieming

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming hat mit Beschluss vom 14.06.2023 aufgrund des § 2 Abs. 1 Tiroler Parkabgabegesetz 2006, LGBl. Nr. 9/2006, zuletzt geändert durch LGBl. 59/2020 folgende Parkabgabenverordnung erlassen:

§ 1

Abgabengegenstand

Die Gemeinde Wildermieming erhebt für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, auf den planlich dargestellten Bereichen der Anlagen 1-7, eine Parkabgabe:

a)	P3	Schottergrube	Gst. 1888
b)	P4	Spielplatz	Gst. 2511/1
c)	P5	Unterer Dorfplatz	Gst. 2575
d)	P6	Unterfeld-Wieselen	Gst. 2265

Die Lagepläne bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Abgabenschuldner

Zur Entrichtung der Abgabe ist der Lenker des Fahrzeuges verpflichtet, der das Fahrzeug auf den in § 1 angeführten Parkflächen abstellt.

§ 3

Höhe der Abgabe

1. Die Abgabepflicht entsteht von Montag bis Sonntag, von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen.
2. Die Höhe der Abgabe wird wie folgt festgesetzt:

15 Minuten	Gebührenfrei mit Frei-Parkschein	
90 Minuten	EUR	2,00
4 Stunden Karte	EUR	4,00
24 Stunden Karte	EUR	6,00
48 Stunden Karte	EUR	10,00
Jahreskarte (erhältlich im Gemeindeamt)	EUR	35,00

Jahresparkkarte

Im Gemeindeamt Wildermieming kann unter den im § 6 des Tiroler Parkabgabegesetzes 2006 normierten Voraussetzungen eine pauschalierte Parkabgabe (Jahresparkkarte) für die Parkplätze im Gemeindegebiet von Wildermieming beantragt werden.

§ 4

Abgabensanspruch, Fälligkeit und Art der Abgabentrichtung

1. Die Parkabgabe nach § 3 wird mit Beginn des Abstellens fällig und ist durch Einwurf eines der beabsichtigten Parkdauer entsprechenden Geldbetrages in den Parkscheinautomaten zu entrichten.
2. Die Parkscheine sind bei den Parkscheinautomaten zu lösen, welche die Gemeinde Wildermieming im Bereich der unter § 1 angeführten Parkflächen aufgestellt hat.
3. Der bei der Abgabentrichtung ausgedruckte Parkschein enthält das Kalenderdatum (Jahr, Monat, Tag) der Abgabentrichtung und den entrichteten Abgabebetrag sowie das Ende der Parkzeit.
4. Der Parkschein ist an der Windschutzscheibe oder sonst an geeigneter Stelle gut wahrnehmbar anzubringen. Es dürfen an den genannten Stellen nur jene Parkscheine sichtbar sein, die sich auf den jeweiligen Parkvorgang beziehen.

§ 5

Pflichten des Lenkers

Wird ein mehrspuriges Kraftfahrzeug auf den in § 1 dieser Verordnung beschriebenen Parkflächen abgestellt, so hat der Lenker

- a) das Fahrzeug für die Dauer des Abstellens mit dem für die Parkfläche entsprechenden Parknachweis zu kennzeichnen,
- b) den Anordnungen der Aufsichtsorgane Folge zu leisten sowie
- c) sein Fahrzeug so abzustellen, dass dadurch die Benützung der anderen Parkflächen, insbesondere das Ein- und Ausparken anderer Kraftfahrzeuge, weder behindert noch erschwert werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

**Für den Gemeinderat:
DER BÜRGERMEISTER**

Fink Matthias, BED M.A.

Beschluss 11-0

zu Punkt 6 der TO)

Verordnung einer gebührenfreien Kurzparkzone

Die gebührenfreie Kurzparkzone gilt vor dem Gemeindehaus und auf dem Pendlerparkplatz am Quellenweg in Affenhausen. Am Parkplatz vor der Schule werden Parkplätze für die Mitarbeiter der Schule und des Kindergartens und der Bewohner der Schulhauswohnung ausgewiesen. Den hinteren Parkplatz beim Gemeindehaus dürfen Bedienstete, Vereinsmitglieder sowie Besucher von Veranstaltungen benutzen. Entsprechende Beschilderungen werden folgen.

VERORDNUNG gebührenfreie Kurzparkzone Gemeindehaus / Affenhausen

§ 1

Gebührenfreie Kurzparkzone

In den Anlagen 1, 2 und 5 wird gem. § 25 iVm § 94d Z. 1b StVO 1960 in den orange gekennzeichneten Bereichen eine gebührenfreie Kurzparkzone mit einer maximalen Parkdauer von 30 Minuten verordnet.

§ 2

Gültigkeit

Die Kurzparkzone gilt von Montag bis Sonntag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, ausgenommen für Besitzer einer Berechtigungskarte der Gemeinde Wildermieming.

§ 3

Kundmachung

1. Die Kundmachung der Verordnung der Kurzparkzone erfolgt durch das Aufstellen der Verkehrszeichen gemäß § 52 Z. 13d StVO 1960 „Kurzparkzone“ mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 StVO 1960 mit der Aufschrift: **„Parkdauer 30 Minuten gebührenfrei, MO – SO 8 – 18 Uhr, ausgenommen Besitzer einer Berechtigungskarte der Gemeinde Wildermieming“** und durch das Aufstellen der Verkehrszeichen gemäß § 52 Z. 13e StVO 1960 „Ende der Kurzparkzone“.

Die Verkehrszeichen sind laut nachstehender Tabelle kundzumachen:

Verkehrszeichen	Standort
Kurzparkzone gem. § 52 Z13d Zusatztafel gem. § 54 Abs 1 <u>Zusatztext:</u> <i>Parkdauer 30 Minuten</i> <i>Mo – So 8 – 18 Uhr</i> <i>Ausgenommen Besitzer einer Berechtigungskarte der Gemeinde</i> <i>Wildermieming</i> Ende der Kurzparkzone gem. § 52 Z 13e	Gemeindehaus P2
Kurzparkzone gem. § 52 Z13d Zusatztafel gem. § 54 Abs 1 <u>Zusatztext:</u> <i>Parkdauer 30 Minuten</i> <i>Mo – So 8 – 18 Uhr</i> <i>Ausgenommen Besitzer einer Berechtigungskarte der Gemeinde</i> <i>Wildermieming</i> Ende der Kurzparkzone gem. § 52 Z 13e	Affenhausen – Quellenweg P1

- Die Abstellplätze innerhalb der Kurzparkzone werden durch Bodenmarkierungen gemäß § 25 Abs. 2 StVO 1960 nach der Markierungsverordnung, BGBl Nr. 848/1995, in der jeweils geltenden Fassung, kenntlich gemacht.

§ 4

Hilfsmittel zur Kontrolle

Die Parkdauer ist durch eine Parkscheibe ersichtlich zu machen. Diese ist bei Kraftfahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und bei anderen mehrspurigen Kraftfahrzeugen an sonst geeigneter Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.

§ 5

Kundmachung

Die Kurzparkzonen sind mit Hinweisschildern zu kennzeichnen. Die Verordnung tritt mit dem Anbringen der Hinweisschilder und der Bodenmarkierungen in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister
Matthias Fink BEd. M.A.

Beschluss 11-0

zu Punkt 7 der TO)

Indexanpassung Wasserbenützungsgebühr

Bgm. Fink informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinde die Wasserbenützungsgebühr um 0,03 Euro anheben muss um die Landesförderungen in Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 13, 14 und 15 zu erhalten.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z4 des Finanzausgleichgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/2022, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming verordnet:

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Wildermieming, kundgemacht am 30.12.2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.06.2023, geändert wie folgt:

Artikel I

Die Wasserbenützungsgebühr nach § 4 beträgt 1,01 Euro je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 01.07.2023 in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister
Matthias Fink BEd. M.A.

Beschluss 11-0

zu Punkt 8 der TO)

Bebauungsplan 368BP23-02 betreffend Gst. 1886/188 und 1886/189, KG Wildermieming

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 25.05.2023, Zahl 368BP23-02, betreffend Gst. 1886/188 und 1886/189 durch vier Wochen (16.06.2023 bis 14.07.2023) hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss 11-0

zu Punkt 9 der TO)

Bebauungsplan 368 BP23-03 betreffend Gst. 2259, 2260, 2261, KG Wildermieming

GR Czermak verlässt für die Beschlussfassung aus Befangenheit das Sitzungszimmer.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 13.06.2023, Zahl 368BP23-03, betreffend Gst. 2260, 2261 und 2259 durch vier Wochen (16.06.2023 bis 14.07.2023) hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss 10-0

Zu Punkt 10 der TO)

PV- und Solaranlagen Förderung

Vbgm. Haid stellt dem Gemeinderat die geplanten Förderrichtlinien der Gemeinde für PV- und Solaranlagen vor.

Der Gemeinderat beschließt PV- und Solaranlagen ab 01.07.2023 wie folgt zu fördern:

PV-Anlage: 40 Euro/kWp, höchstens 240 Euro

Solar-Anlage: 20 Euro/m², höchstens 240 Euro

Die Förderauszahlung kann nach Fertigstellung im Gemeindeamt mittels Abgabe der Fertigstellungsmeldung beantragt werden.

Beschluss 11-0

Zu Punkt 11 der TO)

Vergabe PV-Anlage Gemeindehaus

Dieser Punkt wird einstimmig von der Tagesordnung genommen.

Beschluss 11-0

Zu Punkt 12 der TO)

Beschlussfassung über Verteilungsschlüssel Umbau und Sanierung MS Mieming

Bgm. Fink berichtet, dass mit dem Umbau und der Sanierung der Mittelschule Mieming frühestens 2025 begonnen wird. Nun muss der Verteilungsschlüssel der Kosten festgelegt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verteilerschlüssel für den Umbau und die Sanierung der MS Mieming nach dem Verursacherprinzip bei Baubeginn festzulegen.

Beschluss 11-0

Zu Punkt 13 der TO)

Beschlussfassung WVA Wildermieming

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Eberl mit der Visualisierung der WVA Wildermieming.

Beschluss 10-1 Enthaltung Maass

Zu Punkt 14 der TO)

Beschlussfassung Variantenstudie Notfallversorgung

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Eberl mit der Variantenstudie Notfallversorgung.

Beschluss 10-1 Enthaltung Maass

Zu Punkt 15 der TO)

Beschlussfassung Armaturentausch Druckreduzierung

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Eberl mit dem Armaturentausch Druckreduzierung.

Beschluss 10-1 Enthaltung Maass

GR Oberdanner wünscht eine zügige Umsetzung der Maßnahmen.

Zu Punkt 16 der TO)

Austritt Zeltgemeinschaft

Die Mitglieder der Zeltgemeinschaft sind: Musikkapelle (19,4%), Schützen (16,6%), Feuerwehr (36,1%), FC-Elite (8,3%) und die Gemeinde Wildermieming (19,4%)

Bgm. Fink plädiert für einen Austritt der Gemeinde aus der Zeltgemeinschaft. Die Anteile der Gemeinde werden den restlichen Mitgliedern überlassen.

GR Nguyen-Leitner möchte wissen wer die Haftung inne hat.

Bgm. Fink antwortet darauf, dass die Zeltgemeinschaft haftet.

GR Czermak äußert, dass die Vereinsobleute verantwortlich sind.

GR Oberdanner und GR Czermak finden, dass die Gemeinde ein Teil der Zeltgemeinschaft bleiben sollte.

GR Brugg möchte wissen ob durch den Austritt der Gemeinde ein Nachteil für die Vereine entsteht.

GR Czermak verneint dies.

GR Czermak äußert, dass die Zelte nicht an Gewerbetreibende vermietet werden, sondern nur an Vereine oder Vereinsmitglieder für private Zwecke.

Der Gemeinderat beschließt den Austritt aus der Zeltgemeinschaft.

6-5 (Czermak, Oberdanner; Enthaltungen: Nguyen-Leitner, Zangerl, Jäger)

Zu Punkt 17 der TO)

TIWAG – Strompreis neu

Der Gemeinderat beschließt folgenden Strompreis der TIWAG:

21,870 cent/kWh netto ab 01.07.2023

Beschluss 11-0

Zu Punkt 18 der TO)

Verpachtung einer Teilfläche Gp. 2265

Bei der Gemeinderatssitzung am 15.02.2023 wurde das Ansuchen von Marc Huber und Florian Jäger zur Pachtung von Gp 2264 behandelt. Sie benötigen einen Lagerplatz und möchten einen Lagercontainer zur Unterbringung von Werkzeug errichten. Nach Prüfung kam man aber zum Schluss, dass sich Gp. 2264 nicht eignet. Eine andere Möglichkeit ist Gp. 2265.

Auflage: Das Entwässerungsrohr der Straße wird auch zukünftig auf dem Pachtgrund bleiben.

Der Gemeinderat beschließt eine Teilfläche der Gp. 2265 im Ausmaß von ca. 753 m² um 0,67 Euro/m² (Basispreis Oktober 2022, Indexanpassung) auf 30 Jahre mit anschließender Kaufoption an Marc Huber und Florian Jäger zu verpachten.

Beschluss 11-0

Zu Punkt 19 der TO)

Präsentation Bedarfserhebung vom Ausschuss Jugend- und Digitalisierung

GR Brugg und GR Jäger präsentieren das Ergebnis der Jugendbedarfserhebung. Der Ausschuss für Jugend und Digitalisierung hat einen Fragebogen ausgearbeitet und persönlich an die 10- bis 18- jährigen ausgeteilt. Ca. die Hälfte der Zielgruppe hat sich an der Umfrage beteiligt. Ein großer Wunsch der Befragten ist ein Jugendtreffpunkt in der Gemeinde. Weitere Wünsche: Ausgahmöglichkeiten, mehr Angebote am Spielplatz, Freizeitangebote für Jugendliche, Sport, Fußballplatz, bei wichtigen Entscheidungen mitentscheiden, kreative Freizeitangebote und ein Krippenbaukurs

Vorschläge der Befragten: ein größerer Eislaufplatz, Skaterplatz, FC Elite (Re)Aktivierung, Downhillsstrecke im Wald, Geschäft/Supermarkt, Angebote im Freien (Wander- bzw. Klettertag, Schnitz-Kurs), bessere Busverbindung zum Bahnhof

Ideen des Ausschusses für die Umsetzung der Wünsche: Jugendtreffpunkt, Getränke-/Snackautomat, Downhillstrecke (in Zusammenarbeit mit Radsport Krug), Eisdisco, E-Roller, Krippenbaukurs, Nachhaltigkeitsregal, Tag der Wirtschaft (Kennenlernen der heimischen Betriebe), Renovierung Pavillon Dach, Trampolin-Mitnutzung beim Schwarz, FC-Elite (Re)Aktivierung, Gerhardhof (Benutzung des Grillplatzes bzw. des Volleyballplatzes)

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Wohlfühlfaktor in Wildermieming eine auffallend hohe Bewertung erhalten hat und der größte Wunsch ein Jugendtreffpunkt im Ort wäre.

GR Brugg bedankt sich abschließend bei den Ausschussmitgliedern und insbesondere bei der Arbeitsgruppe bestehend aus Martina Heckl, Verena Zimmermann und Kilian Weber für ihre Bemühungen und ihre Mitarbeit.

Zu Punkt 20 der TO) Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) GR Czermak bemängelt, dass auf der Gemeindehomepage weder die Durchwahlen noch die E-Mailadressen der Mitarbeiter ersichtlich sind.

GR Czermak möchte wissen ob die Wildermieminger alle in Telfs die Musikschule besuchen müssen.

Bgm. Fink antwortet, dass alle die derzeit in Ausbildung sind auch weiterhin diese besuchen können. Nur wenn zum Beispiel ein Erwachsener in Innsbruck Unterricht nehmen möchte, dann geht das nicht.

GR Czermak bemängelt die von der Gemnova ausgearbeiteten Ausschreibungsunterlagen zur Anschaffung eines Gemeindetraktors.

GR Czermak informiert sich was beim illegalen Wegbau herausgekommen ist.

Bgm. Fink antwortet, dass die Bezirksforstinspektion den Rückbau aufgetragen hat.

GR Czermak möchte wissen wie der Unfall in der Nachmittagsbetreuung passieren konnte bei dem ein Kind verletzt wurde.

Bgm. Fink antwortet, dass ein Regal umgefallen ist. Wer das Regal aufgestellt und befestigt hat, kann Bgm. Fink nicht beantworten.

- b) GR Oberdanner bemängelt, dass häufig Umlaufbeschlüsse im Gemeindevorstand gefasst werden. Diese sind laut Auskunft nur in dringenden Fällen erlaubt.

Bgm. Fink äußert, dass dann öfter Gemeindevorstandssitzungen abgehalten werden müssen.

GR Oberdanner äußert, dass die Dächer der Rochuskapelle und Kirche sanierungsbedürftig sind.

Bgm. Fink wurde bisher nicht informiert.

GR Oberdanner erkundigt sich über den Stand der Planung Feuerwehrrhalle.

Bgm. Fink hat Patrik Weber um eine Kostenaufstellung des Feuerwehrhauses Grünau gebeten.

GR Brugg äußert, dass mehrere Angebote eingeholt werden sollten.

Bgm. Fink schlägt vor, Hannes Pichler als Bestbieter Hackschnitzzellager, anbieten zu lassen.

GR Weber möchte wissen, was der letzte Planungsstand ist.

Bgm. Fink antwortet, dass die Planungsdaten von vor 2 Jahren der aktuelle Stand sind.

Es gibt keine Aktionen in irgendeine Richtung. Es muss erst die Kostenschätzung abgewartet werden. Die Gemeinde kann sich Kosten (Anteil der Gemeinde) für das Feuerwehrhaus von max. 1,5 Millionen Euro leisten.

Protokollführerin
Johanna Thurnbichler

Bürgermeister
Matthias Fink BEd. M.A.